Anlage zu § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 08.07.2013

In den Gebühren enthaltende Leistungsbestandteile

1.	Leistungsbestandteile der Grabnutzung – Gebühren zu 1. bis 4.		
		Bereitstellung und Verwaltung der Grabstätte im Rahmen der Grabfeldgestaltung zum Zeitpunkt der Beisetzung (einschließlich Heckeneinfassung, Heckenschnitt – nur bei entsprechender Grabart)	
		Bereitstellung vorhandener (Steineinfassung Hauptfriedhof <u>nur bei entsprechnder</u> Grabart) zum Zeitpunkt der Beisetzung	
		Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	
		Nutzung der Grabstätte für die Ruhezeit und das Nutzungsrecht	
		jährliche Standsicherheitskontrolle des Grabsteins	
		Gießwasserverbrauch	
		Bereitstellung Gießkannen	
		Beräumen der Grabstelle, einschließlich Entsorgung nach Ablauf oder Aufgabe (nur Grabstätten die ab dem 15.12.2009 erworben wurden)	
		Vorhaltung der Abfallentsorgung	
		Pflege und Instandsetzung der Zuwege, Zäune und Ausstattungselemente	
	П	Unterhaltung des Wasserleitungssystems	
		Pflege der Grabfeld- und Freiflächenbepflanzung außerhalb der Grabstätte	
		Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten etc.)	
		Verwaltungsaufwand	
2.	Leistungsbestandteile für Erdbestattungen – 5.1)		
	П	Öffnen und Schließen des Grabes	
		Grabverbau und Laufroste/Laufbohlen	
		Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten	
		Bereitstellung des Transportwagens	
		Bereitstellung von Nachwurfschalen für Erde und Grün	
		Auslegen der Kränze und Gebinde am Grab	
		Bereitstellung Kranzwagen	
		Abtragen bzw. einmaliges verfüllen des Erdhügels Vorhaltung der Abfallentsorgung	
		Verwaltungsaufwand	
3.	Leistungsbestandteile für Urnenbestattungen – 5.2)		
	П	Öffnen und Schließen des Grabes	
		Gegebenenfalls Grabausschmückung	
	П	Überführung zum Ortsteilfriedhof	
		Bereitstellung Kranzwagen	
		Bereitstellung von Nachwurfschalen	
		Vorhaltung der Abfallentsorgung	
		Verwaltungsaufwand	
4.	Leistungsbestandteile für Ausbettung/Umbettung – 5.4 und 5.5)		
		bei Ausbettungen	
		Öffnen, entnehmen der Urne und Schließen des Grabes	
		Öffnen, entnehmen des Sarges und Schließen des Grabes	
		Überführung zum Hauptfriedhof (nur Urne)	
		Aufbewahrung/Sicherstellen (nur Urnen)	
		bei Umbettung – nur Urne	
	<u> </u>	Öffnen, beisetzen der Urne und Schließen des zweiten Grabes Beisetzung	
		Beisetzung Verwaltungsaufwand	
		v or vvaltarigodarivvaria	

5.	Leistungsbestandteile für Trauerfeiern in der Trauerhalle / Kapelle – 6.1) Bereitstellung und Benutzung der Trauerhalle (Kapelle) inkl. Warte /Abschiedsraum Standardschmuck, Grunddekoration einschließlich Kerzen Bereitstellung von Harmomium / Orgel Bereitstellung der CD HIFI Anlage Bereitstellung Kranzwagen (zur Selbstnutzung) Heizung und Beleuchtung Reinigung Abfallentsorgung
6.	Leistungsbestandteile für Leichenkühlhallen die Benutzung des Abschiedsraumes – 6.3)
	 □ Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenkühlhalle einschließlich Kühlanlage und Einstellung der Verstorbenen und Benutzung des Abschiedsraumes □ Keine Nutzung für Trauerfeiern □ Heizung und Beleuchtung □ Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen □ Abfallentsorgung □ Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln □ Vorhaltung von Räumlichkeiten für Nachteinstellungen □ Vorhaltung einer Gefrierkühlzelle □ Verwaltungsaufwand
7.	Leistungsbestandteile für die Leichenkühlhallen die Benutzung des Abschiedsraumes
	6.3 / Tiefkühlzelle – 6.4)
	 □ Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenkühlhalle einschließlich Kühlanlage und Einstellung und Aufbewahrung der Verstorbenen und Benutzung des Abschiedsraumes □ Keine Nutzung für Trauerfeiern □ Heizung und Beleuchtung □ Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen □ Abfallentsorgung □ Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln □ Vorhaltung von Räumlichkeiten mit Kühlung für Nachteinstellungen □ Vorhaltung einer Gefrierkühlzelle Tiefkühlzelle für die Aufbewahrung von Verstorbenen □ Verwaltungsaufwand
<u>7.</u>	8. Leistungsbestandteil für Urnenversand – 7.6)
	 □ Bereitstellung des Verpackungsmaterials □ Urne reinigen □ Urne verpacken □ Porto □ Überführung der Urne zur Post □ Verwaltungsaufwand
	e Nichtinanspruchnahme einer oder mehrere der vorgenannten Leistungen begründet keinen spruch auf Ermäßigung der Gebühr
	senach, den adtverwaltung Eisenach
_	z. Katja Wolf perbürgermeisterin
 (Th	nür. Allgemeine Nr. 164 v. 17.07.2013, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 164 v.

(Thür. Allgemeine Nr. 164 v. 17.07.2013, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 164 v. 17.07.2013), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 05.06.2013, in Kraft getreten am 18.07.2013